

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 27 vom 13.08.2024

15. Jahrgang

Auflage: 10

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seiten
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	1 - 3

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.11.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2023 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 304.880.814,35 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.819.425,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Stadt Voerde hat am 05.12.2023 durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 befreit ist.

3. Anzeigen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2022 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit E-Mails vom 25.01. und 04.04.2024 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 30.07.2024 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 von dort zur Kenntnis genommen.

4. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von - 25.317,64 € ab.

b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2022 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von – 7.748.656,72 € ab.

c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.076.633,09 €	
1.1	Immaterielles Vermögen	34.400,62 €	1. Eigenkapital 31.993.784,67 €
1.2	Sachanlagen	246.700.718,08 €	2. Sonderposten 99.724.651,35 €
1.3	Finanzanlagen	26.645.069,25 €	3. Rückstellungen n 59.414.100,00 €
2.	Umlaufvermögen	22.820.371,79 €	4. Verbindlichkeiten en 104.623.036,96 €
3.	Aktive RAP	5.603.621,52 €	5. Passive RAP 9.125.331,37 €
Bilanzsumme:		304.880.814,35 €	Bilanzsumme: 304.880.814,35 €

5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 festgestellte Jahresabschluss 2022 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (02855/80-749 oder 80-784) eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 06.08.2024

i.V. Johann

Erste und Technische Beigeordnete